

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Ria Roth, Thomas Pätzold

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 01.07.2017

erledigt am: 12.05.2017/BG

Antrag

Datum: 12.05.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0167

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2017	öffentlich / Entscheidung

"Fairtrade-Town" Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Sankt Augustin an der Fairtrade-Town - Kampagne. Der Titel "Fairtrade-Town" soll erworben werden.

Die dafür notwendigen fünf Kriterien sollen erfüllt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2017 den Ratsgremien einen Umsetzungsfahrplan vorzulegen.

Das Kriterium „Ausschank von fair gehandelten Heißgetränken zu den Ausschuss- und Ratssitzungen“ wird dahingehend kompensiert, dass bei Bewirtungen im Rathaus nur fair gehandelte Produkte verwendet werden. Zudem kompensiert die Stadt diese Anforderung durch die Verwendung von fair gehandelten Produkten bei städtischen Veranstaltungen. Sofern dabei eine Bewirtung erfolgt, werden Fairtrade-Produkte entsprechend dem vorgegebenen Kriterium verwendet.

Die Stadtverwaltung wird gebeten insgesamt zu prüfen, in welchen Bereichen der Beschaffung – insbesondere von Verbrauchsgütern – die Verankerung „fairer“ Vergabekriterien sinnvoll ist und den Ratsgremien zeitnah zu berichten.

Begründung:

„Fairer Handel“ ist kein grundsätzlich neuer Gedanke. Durch die verstärkten globalen Migrationsströme und Debatten über Freihandelsabkommen ist der dahinter stehende Ansatz aktueller denn je. Viele in Deutschland verwendete Produkte sind in Bezug auf soziale Aspekte für die Produzenten vor Ort problematisch. Dabei wäre ein fairer Umgang mit den Produzenten unserer Güter in der gesamten Welt ein wesentlicher Baustein dafür, globale Ungleichgewichte abzubauen und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Der Verein TransFair e. V. bietet Kommunen in Deutschland die Möglichkeit, den Titel „Fairtrade-Town“ zu erwerben. Durch diesen Titel soll das Konzept des fairen Handels transportiert werden, gleichzeitig kann sich eine Kommune damit mit ihrem ökologischen, sozialen und ökonomischen Bewusstsein profilieren. Die lokale Ebene zeigt ihre globale Verantwortung und dient als Multiplikator.

In Nordrhein-Westfalen tragen derzeit 109 Kommunen den Titel „Fairtrade-Town“, darunter in unserer Region die Städte Bonn, Köln, Bergisch Gladbach, Bornheim, Hennef, Rheinbach und die Gemeinde Much.

Um diesen Titel zu erhalten, muss ein Antragsverfahren durchlaufen werden, in dessen Vorfeld fünf definierte Kriterien erfüllt werden müssen (<https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/>):

1. Ratsbeschluss inklusive Verwendung fair gehandelter Heißgetränke bei Rats- und Ausschusssitzungen
2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Koordination von Aktivitäten vor Ort
3. Fairtrade-Produkte in einer bestimmten Zahl von Geschäften und Gastronomiebetrieben
4. Angebot fair gehandelter Produkte in Schulen, Vereinen und Kirchen
5. Lokale Öffentlichkeitsarbeit

Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung der bislang verwendeten auf „faire“ Produkte ohne viel Aufwand und im Rahmen des Budgets möglich ist. Ansonsten wäre noch zu prüfen, ob durch weitere „faire“ Beschaffungen bestimmter Produkte überhaupt nennenswerte Mehrkosten entstehen.

Die Stadt Bonn bewertet beispielsweise die gezielte Beschaffung „fairer“ Dienstkleidung als Erfolg und will diese Beschaffungsform ausweiten (http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/presseportal/pressemitteilungen/31691/index.html).

Die Verwaltung hat in der Beantwortung der Anfrage der GRÜNEN Fraktion (Drs. 16/0467) dargelegt, dass es innerhalb der Stadtverwaltung bereits Überlegungen in Richtung einer Qualifizierung als „Fairtrade-Town“ gibt, was sehr zu begrüßen ist. Auch lassen die Antworten der Verwaltung es möglich erscheinen, dass dieser Schritt bei richtiger Durchführung erfolgreich aber dennoch nicht mit überwiegendem Aufwand erfolgen kann.

Aus Sicht der Antragsteller Fraktion ist dieses Projekt unterstützenswert. Und nicht zuletzt steht es auch im Einklang mit der Ausgestaltung der globalen Nachhaltigkeitsziele 2030, zu denen sich der Rat der Stadt Sankt Augustin im Oktober 2016 bekannt hat (Drs. 16/0263).

Gez. Martin Metz

gez. Ria Roth

gez. Thomas Pätzold